

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 48

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Zürich. Besoldungsfrage. (Eingef.) Der Regierungsrat des Kts. Zürich hat auf Antrag der Erziehungsdirektion das Lehrerbefoldungsgesetz vom 2. Febr. 1919, weil mit den Zeitverhältnissen nicht mehr in Einklang stehend, in Revision erklärt und beantragt folgende Gehaltsregulierung:

Staatlicher Minimalgehalt (bisher 3800) 5300 Fr., dazu 12 jährliche Alterszulagen von je 125 Fr., macht nach 12 Jahren eine Maximaldienstalterszulage von 1500 Fr. (bisher 1200 Fr.) Bei ledigen Lehrpersonen reduziert sich der Minimalgehalt um 500 Fr. Zu obigen Einkünften kommen noch freie Wohnung oder entsprechende Entschädigung und eine Gemeindezulage von ca. 800—2500 Fr. Von obiger Besoldung von 6800 Fr. bezieht ein zürcherischer Primarlehrer nach 30 und mehr Dienstjahren auch in der kleinsten Landgemeinde ein Ruhegehalt von 80%, das macht ca. 5400 Fr. ausbezahlt von der Staatskasse. Opferfinn für die Jugendbildung! J. St.

Bern. Burgdorf (Eingef.) Mit großem Mehr nahmen am 31. Okt. die Stimmberechtigten der Stadt Burgdorf folgende Lehrerbefoldungsvorlage an:

Minimalbesoldung gesetzlich	Fr. 3500
Entschädigung für Wohnung	1200
„ für 18 a Pflanzland	100
„ für 9 Ster Tannenholz	300
Ortszulage	400

Minimalbesoldung der Stadt Fr. 5500
dazu vom 4. Dienstjahr ab 12 mal jährlich um 125 Fr. erhöhte Alterszulage, das macht nach 16 Dienstjahren jährlich 1500

Somit Totalbesoldung für Lehrer unterer Primarklassen Fr. 7000

Für Lehrer der Oberschule, die eine größere Unterrichtsstundenzahl aufweisen, ist eine jährliche Zulage von 400

vorgesehen, somit total Fr. 7400

Luzern. Bezirkskonferenz Malters. Am Mittwoch vor Martini (10. Nov.) versammelte sich die Lehrerschaft unserer Konferenz im Schulhause Oberrümlig. Die Tagung wurde eingeleitet durch einen Gedächtnisgottesdienst in der Pfarrkirche zu Malters für Fr. Hedwig Halter sel., Lehrerin von Eigenthal, und alt-Lehrer R. Stöcker sel., Malters.

Um 10 Uhr eröffnete unser Inspektor, Hochw. Herr Prof. Dr. A. Mühlebach die Verhandlungen. In kurzen Worten gedachte er der verstorbenen Kollegin Hedwig Halter. Ihr früher Tod bedeutet für die Schule einen schweren Verlust; sie war eine Lehrerin nach dem Vorbilde des göttlichen Lehrmeisters. — Anschließend gab der Herr Inspektor eine Reihe trefflicher Winke und Anregungen für Erziehung und Unterricht; wir zweifeln nicht daran, daß die Mitglieder unserer Konferenz aus dem prächtigen Eröffnungsworte vieles erfolgreich verwerten werden.

Die Versammlung hörte hierauf einen Vortrag

an von Herrn Prof. A. Moser, Luzern, über: „Meier Helmbrecht, die älteste deutsche Bauernnovelle“. Der Herr Referent gab einleitend eine Uebersicht über die Blütezeit der mittelhochdeutschen Dichtung (1180—1300). In dieser Zeitepoche (um 1240) entstand die Bauernnovelle „Meier Helmbrecht“ von Werner dem Gartenäre (Bruder Gärtnermeister). Das Motiv war nicht, wie damals allgemein üblich, dem höflich-ritterlichen Leben und Treiben entnommen, dessen äußerer Glanz und Ideale weit über die Wirklichkeit gesteigert wurden, sondern führt uns in die bauerlich-bürgerlichen Kreise jener Zeit.

Der vorzügliche Vortrag der Bersnovelle brachte den köstlichen Humor, der den eifigen Bauernsohn Helmbrecht kennzeichnet, die ergreifenden Mahnungen des Vaters und die erschütternde Schlusszene, wo der Vater den Sohn von sich weist, die erbarmende Mutterliebe aber dem Verstoßenen ein Stücklein Brot in die Hand drückt, trefflich zum Ausdruck. Dem verehrten Herrn Referenten für die genugsame Stunde auch an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank.

Noch waren einige geschäftliche Traktanden zu erledigen. Der Vorstand wurde in globo bestätigt und die Rechnung für 1919 genehmigt. Etwas „Zug“ in die Diskussion brachte das Traktandum: Revision des Konferenzreglementes. Die Konferenz hat ihre Wünsche in neun Punkten zusammengefaßt, die an den Kantonal-Vorstand geleitet werden.

Mit einem gemeinsamen Mittagessen im „Röbli“ in Schachen schloß die Tagung. E.

(Eine zweite Einwendung über die gleiche Konf. wird bestens verdankt. Die Schriftl.)

— **Teuerungszulagen an die Lehrerschaft.** Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte, für das Jahr 1921 an das Staatspersonal und die Lehrerschaft die gleichen Teuerungszulagen auszurichten wie im Jahre 1920, also:

1. Grundzulage: 10 % der Besoldung im Minimum Fr. 500.

2. Familienzulage: Fr. 300 bis zu einem Besoldungsmaximum von Fr. 6500, von da an um 5 Fr. pro 100 Fr. Mehrgehalt fallend.

3. Kinderzulage: Fr. 200 pro Kind (bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr), bis zum Besoldungsmaximum von Fr. 6500, von da an um 10 Fr. pro 100 Fr. Mehrgehalt fallend.

Diese Angelegenheit dürfte noch im Laufe dieses Monats vom Großen Räte erledigt werden, anläßlich der Budgetberatung.

— Die Fraktion Luzernbiet des Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz wird Donnerstag, den 9. Dez., nachmittags 1/2 2 Uhr im Hotel Union in Luzern ihre ordentliche Jahresversammlung abhalten. Das Nähere wird den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben.

E. H.

— **Schüpfheim.** Am 4. November wurde in Schüpfheim eine gewerbliche Fortbildungsschule eröffnet, die 20 Schüler aus 5 Gemeinden zählt.

Schwyz. Lehrerbefoldungsgesetz angenommen! In der Volksabstimmung vom 21. Nov. wurde das neue Lehrerbefoldungsgesetz mit 4474 Ja gegen 1792 Nein angenommen. Ein überraschend gutes Resultat, das auch der stärkste Optimist nicht erwarten durfte. Wir gratulieren den 16. Kollegen im Bunde Schwyz zu diesem hocherfreulichen Erfolge und danken den Lit. Behörden, der Presse, der wackern Bürgerschaft des Kantons und allen, die mithalfen, die Befoldungsvorlage zum guten Abschluß zu bringen. Der 21. Nov. 1920 bleibt ein Ehrentag für das schul- und lehrerfreundliche Volk von Schwyz, er ist ein prächtiges Zutrauensvotum für die gesamte Lehrerschaft, die alles tun wird, um es durch gewissenhafte Pflichterfüllung auch in Zukunft zu rechtfertigen. Lehrer und Volk arbeiten Hand in Hand am Werke der christlichen Jugenderziehung!

Appenzell A. Rh. Friben. (Eingef.) Endlich wurde der Lehrerschaft dieses Fleckens nach unrühmlichen Auseinandersetzungen mit 29 Stimmen Mehrheit einigermaßen Gerechtigkeit zu teil. Es siegte also doch der behörbliche Vorschlag, nach welchem ein Primarlehrer 3800 Fr. Minimallohn und nach gewissen Jahren 800 Fr. Alterszulage erhält. Die Salarisierung eines Reallehrers ist um 1000 Fr. höher gestellt.

St. Gallen. * Der Zentralschulrat der Stadt St. Gallen hat mehrheitlich das Gesuch der konservativen Volkspartei um Zulassung der Zöglinge der kathol. Kantonsrealschule, wie es seit Jahren im Kreis W üblich war an den Handfertigkeitstunden der städtischen Schulen (d. h. nur für solche, deren Väter in der Stadtgemeinde niedergelassen sind und Steuern bezahlen) abgewiesen. Die „Ostschweiz“ bezeichnet diesen Beschluß als gegen Billigkeit und Gleichberechtigung verstoßend.

Diese Angelegenheit kam am 12. Nov. im Großen Rat zur Sprache. Hr. Redaktor G. Buomberger legte bei der Budgetberatung der Regierung den dringenden Wunsch der Katholiken nahe, dafür zu sorgen, daß die 15000 Fr. Staatssubvention für Hebung des Handfertigkeitunterrichtes allen Schülern, also auch den Schülern der kathol. Kantonsrealschule zugute kommen mögen. Der Präsident des Zentralschulrates, Dr. Reichenbach, donnerte in gehäufigster Weise gegen diesen Antrag los, und der Sozialistenführer Dr. Huber sekundierte ihm, um zu zeigen, daß Freimaurer und Sozialdemokraten gerne Arm in Arm gehen, wenn man die Katholiken benachteiligen kann. Daß die kath. Kantonsrealschule Stadt und Kanton St. Gallen jährlich 800000 Fr. erspart, darüber schwieg sich der Jude Dr. Reichenbach fein säuberlich aus. Er ist eben ein Hauptförderer der konfessionslosen Schulen.

— Es ist ein interessantes Zusammentreffen, daß beide neugewählten Redaktoren des konservativen Zentralorgans („Ostschweiz“) die Herren A. Horat in Chur und Jos. Bächtiger in Wil aus dem

Lehrerstande hervorgegangen sind; ersterer hat in St. Gallen das Sekundarlehrerpatent erworben und letzterer ist als ehemaliger Lehrer bei seinen Kollegen immer noch beliebt und angesehen. Wir erhoffen hieraus ein ersprießliches Verhältnis zwischen Partei und Lehrerschaft und Schule.

Für den Bibl. Geschichtsunterricht in den Schulen der Stadt St. Gallen ist in Würdigung der eigenartigen Verhältnisse und der beschränkten Zeit ein etwas reduzierter Stoffverteilungsplan vom bischöflichen Ordinariat erstellt worden.

— * Die Sekundarschulgemeinde Rapperswil faßte einige allgemein interessante Beschlüsse:

Der Arbeitslehrerin wurde der Gehalt angemessen, d. h. bei acht Unterrichtshalbtagen auf 2800 Fr. erhöht. Der Lehrerin für Koch- und Hauswirtschaftslehre, werden pro erteilte Unterrichtsstunde 4 Fr. vergütet. Der Sekundarschulrat wurde beauftragt, der nächsten ordentlichen Schulgemeinde Bericht und Antrag zu stellen einmal über die Schaffung einer weiteren Lehrstelle und im weiteren über die Pensionierung der Lehrer, die aus Altersrückichten, oder wegen vorzeitiger Invalidität von der Lehrertätigkeit zurücktreten. In der Diskussion über diese Frage wurde der Antrag gestellt, es möchten die bezüglichen Ruhegehälter in dem Sinne berechnet werden, daß der zuletzt bezogene Gehalt und die in der Gemeinde geleisteten Dienstjahre in Betracht gezogen werden, z. B. 1% des letztbezogenen Gehaltes multipliziert mit der Anzahl der ver. Dienstjahre, wobei dieser Ansatz als das Minimum gelten soll. —

— : Der Große Rat bewilligte an seiner Novembersession Fr. 62000 für Pensionszulagen an die Lehrerpensionäre, Lehrerswitwen und Waisen. Ein Antrag auf Fr. 80000 unterlag, wobei der Wunsch geäußert wurde, daß auch die Gemeinden in dieser Beziehung mehr tun möchten. Es wird mit diesem Betrage möglich gemacht, einem jeden Lehrerpensionär Fr. 300, der Witwe Fr. 200 und den Kindern je Fr. 100 an die Pension zuzulegen. 1920 wurden zum gleichen Zwecke Fr. 40000 verausgabt.

Thurgau. (Korr. v. 12. Nov.) „Im Zeitalter des Kindes“ betitelt sich ein Artikel im „Wächter“ Nr. 263. Darin wird scharfe Kritik geübt über zu große Schulen, wie sie da und dort im Schweizerlande noch bestehen. Das angeführte Beispiel aus dem st. gallischen Rheinthale bezieht sich auf Widnau, wo 7 Lehrer zusammen 525 Kinder zu unterrichten haben, welche Arbeit für 10 Lehrpersonen genügen würde. Auch die schwyzerische Gemeinde Muotathal wird zitiert. Dort habe sich 1 Lehrer mit 99 Schülern zu plagen!

Doch gebe es auch im fortschrittlichen Kanton Thurgau noch Schulen mit 70—90 Schülern. Das stimmt. Es ließen sich Beispiele anführen aus verschiedenen Kantonsteilen. Schulen mit mehr als 60 Schülern sind überfüllt. Gedeihliches Schaffen ist nicht mehr möglich. Der Lehrer muß sich abplagen und erreicht doch nicht, was er erreichen möchte und sollte. Von individueller Erziehung und Bildung und Schulung

kann schon gar nicht mehr die Rede sein. Fort mit dem „Herdenbetrieb“ aus der Schultube! —

Die Gemeinden mit Fr. 4000 und mehr Besoldung werden zahlreicher. Auch der Hinterturgau marschiert mit. Das Bauernbörslein Buchwil schwang sich auf besagte Höhe, ebenso die Schulgemeinde Duffnang-Obervangen. Immerhin ist die Zahl der Gemeinden „unter Fr. 4000“ noch groß. Das neue Besoldungsgesetz soll Remedur schaffen. Wann kommt es? a. b.

Sammlung für Wien.

Unsere Wiener Kollegen, für welche wir im Laufe des Sommers eine Sammlung in Kleidern und Geld veranstalteten, senden uns nachstehendes Dankschreiben, dem auch ein Bericht über die Verteilung beigelegt ist. Bekterem entnehmen wir folgende Angaben: Die Kleiderspende kam 21 Personen zugut, meist Familienvätern; die gesammelten Gelder (soweit sie nicht von uns direkt zur Anschaffung von Kleidern verwendet worden waren D. Sch.) wurden auf 10 Personen verteilt, und zwar erhielten 6 Personen Stipendien à 1000 Kr. und 4 Personen solche à 500 Kr.; der Rest wurde für Spesen verwendet. Wir handeln wohl im Sinne der edlen Geber, wenn wir an dieser Stelle unsere Zustimmung zu dieser Verteilung kundgeben, verbunden mit der Hoffnung, es mögen für unsere schwer bedrängten Kollegen in Wien und für das so tiefgebeugte Oesterreich recht bald wieder bessere Tage anbrechen. Der katholischen Lehrerschaft vom Rheine bis zur Reitha entbieten wir treuherzigen Gruß und Handschlag! J. T.

In die Zeitung der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Die Schweizer katholische Lehrerschaft hat im Sommer dieses Jahres für die an den katholischen Privatschulen Wiens wirkenden Lehrkräfte eine Sammlung veranstaltet und als Ergebnis derselben eine Kiste mit Kleidern und Wäsche im Gewichte von 118 Kg., ferner einen Barbetrag von Kr. 8163.25 überfendet.

Der unterzeichnete Ausschuss, der mit der Verteilung dieser Spende betraut wurde, sagt hiemit allen Kollegen und Kolleginnen der Schweiz, die zur Vinderung der Not der Lehrerschaft in Wien beigetragen haben, den wärmsten und herzlichsten Dank.

Diese Spende war den Beteiligten nicht bloß eine wirtschaftliche Hilfe, sondern auch eine ideelle Stärkung, indem sie in ihnen das Bewußtsein weckte, nicht ganz verlassen zu sein, und die Hoffnung auf eine dauernde Befreiung aus der unverschuldeten Not. Die kollegiale Bruderhand, die uns katholischen Lehrern aus der Schweiz her gereicht wurde, ist uns ein Trost und die Gewähr einer besseren Zukunft zugleich.

Wir sagen hiemit im Namen der katholischen Kollegen und Kolleginnen nochmals den wärmsten Dank, ein herzliches Gott lohn's und knüpfen daran den Wunsch, es möge das Band, das die katholische Lehrerschaft der Schweiz und Oesterreichs verknüpft und das durch die Hilfsstätigkeit der Schwei-

zer Kollegen so sehr verstärkt wurde, auch in Zukunft erhalten und betreut werden.

Nochmals: Vergelt es Gott! und Glück auf! dem schönen Schweizerland und dem tiefgebeugten Oesterreich!

Wien, am 30. Oktober 1920.

Prof. Joseph Zeif, Obmann des Kath. Lehrerbundes für Oesterreich. — Prof. Bernhard Merth, Schriftleiter der Oesterr. Pädag. Warte. — Gustav Granditsch, Seminarlehrer. — Engelbert Käuz, Mittelschullehrer i. R., dtz. am kath. Lehrer-Sem

Religion u. Erziehungswissenschaften.

Unsere katholische Erziehungslehre — eine im Grundriß verfehlte, in der Praxis versagende Wissenschaft. Nachgewiesen von einem Katholiken. Verlag: Gebrüder Habbel, Regensburg.

Ein merkwürdiger Buchtitel? Und ein sonderbarer Katholik das, der kirchlicher sein will als die Kirche selber, der sogar am Beiramt der Kirche herumtorrigieren will! Nein, so ist es auch nicht gemeint! Der Mann ist katholisch und kirchentreu durch alle Böden hindurch, und das höchste, in gewissem Sinne das einzige Erziehungsbuch ist ihm der katholische Katechismus, und die einzig richtige Definition von der Aufgabe der Erziehung ist ihm die Antwort auf die erste Katechismusfrage: Wozu ist der Mensch auf Erden? Die ganze Pädagogik — und darum zu allererst die katholische Pädagogik muß wieder mehr Katechismuspädagogik werden.

Und darum tut es dem Verfasser so weh, daß unsere katholischen Pädagogen oder Erziehungstheoretiker, also die wissenschaftlichen Vertreter der katholischen Erziehungslehre (aber doch nicht alle!) diese grundlegende Tatsache nicht zu kennen oder doch vergessen zu haben scheinen. Ich sage: scheinen; denn in Wirklichkeit kennen sie sie wohl, haben sie auch nicht vergessen, aber sie predigen sie vielleicht nicht so oft und nicht so deutlich, wie unsere ganze pädagogische Welt, die katholische und die nicht-katholische, es nötig hätte.

Ein geistvolles, mit Herzblut geschriebenes Büchlein, aus dem der katholische Feuergeist — meinetwegen der „Schilbwache“ oder des „Neuen Reiches“ redet. Aber wie es mit so einem geistreichen Büchlein ist: man darf sich nicht an seinen Buchstaben hängen; dem Buchstaben könnte man, wenn man ihn böswillig drehte, dann und wann eine Härte, vielleicht sogar eine Ungerechtigkeit oder wenigstens eine Uebertreibung nachsagen. Man muß den Geist zu erfassen suchen.

Ich wünsche aus ganzer Seele, daß auch in der Schweiz recht viele katholische und halbkatholische Pädagogen und Pädagogen dieses Büchlein zum Zwecke einer gründlichen Gewissensforschung studieren.

L. R.

Paul Bergmann. **Biblisches Leben.** I. Teil: Vom Käufer bis Nikodemus. II. Teil: Von der Samariterin bis Matthäus Berufung. Herder 1920. Mt. 20. 30; gebd. Mt. 26.

Auch die Methode des Religionsunterrichtes ist, wenn schon einige Religionslehrer nichts davon zu wissen scheinen, der Entwicklung, der Verbesserung fähig. Und es ist ein erfreuliches Zeichen, daß unsere katholischen Katecheten Jahr für Jahr neue und bessere Wege suchen, um das Heilandsbild, allgemeiner, um den Goldgehalt der Bibel unsern Kindern nahe zu bringen.

Paul Bergmann geht in seinem „Biblischen Leben“ insofern neue Wege, daß er nicht beim äußern tatsächlichen Verlauf der biblischen Geschichte stehen bleibt, sondern auch in das Innenleben der biblischen Personen einzudringen und dieses Innenleben den Kindern zum Erlebnis zu bringen sucht. Ganz neu darf man diesen Weg zwar nicht nennen; gut beratene Religionslehrer haben ihn schon früher begangen, freilich wohl selten einer hat diese Methode mit solcher Sicherheit, in so anschaulicher und anregender Weise angewendet. Beim Religionslehrer, der so unterrichtet, wie es ihm hier Paul Bergmann vormacht, muß die Bibelfunde dem Kinde wirklich zum Erlebnis werden.

Es ist etwas Schönes um die Versuche, die biblischen Stoffe dem Kinde zu immer reichern Verständnisse zu bringen. Ob wir Religionslehrer aber im ganzen Religionsunterrichte — auch im Bibelunterricht — nicht etwas zu viel an das Verständnis, das heißt an den Verstand denken? Gewiß, das muß auch sein, das muß zu allererst sein, das muß Grundlage, Voraussetzung sein für alles weitere pädagogische Tun. Aber ob wir nicht allzu einseitig an das Verständnis, das heißt an den Verstand denken? Ob wir nicht immer noch — auch im Religionsunterrichte, auch im Bibelunterrichte — zu viel Intellektualisten sind? Ob wir darum nicht etwas zu wenig an die unmittelbare Beeinflussung des Willens denken? Wie geben wir dem Willen und dem Tun des Kindes im Anschluß an die biblische Geschichte eine schöne Aufgabe? Nicht etwas Weltfremdes für eine ferne unsichere Zukunft, sondern eine kindertümliche, freudige, kraftstärkende Gegenwartsaufgabe? Jener Katechet täte uns Lehrern den besten und notwendigsten Dienst, der uns neue Wege zum heiligen Lande des Kinderwillens zeigte.

L. R.

Mehr Priester. Unter diesem Titel ist in neuester Zeit ein Buch erschienen, das namentlich der kathol. Lehrerschaft ungemein wertvolle Dienste leisten wird zur Weckung für Priester- und Missionsberufe.

Der Verfasser desselben, der langjährige Redaktor der „Stadt Gottes“ P. Hermann Fischer, versteht es meisterhaft, in den 157 Seiten des herrlichen Buches das Priestertum in seiner ganzen, bedeutungsvollen Größe und Erhabenheit darzustellen, die Not des Volkes durch den großen Priesterangel zu schildern und die Mittel zu zeigen, wie diesem Priesterangel gesteuert werden kann.

Zur Weckung von Priesterberufen bedeutet die kathol. Lehrerschaft eine eigentliche Großmacht. Die Begründung dafür liegt auf der Hand. Es ist darum Wert darauf zu legen, daß dieses neueste Buch von P. Fischer (zu beziehen im Verlag des

Missionshauses „Bethlehem“, Immensee) unter der schweiz. kathol. Lehrerschaft eine möglichst große Verbreitung findet. Dessen Verbreitung ist das geeignetste Mittel, Berufe zum Priesterstande zu wecken.

F. Höfliger, Miss.

Methodisches.

Schulgärten und Schülergärten. Der Gartenbau als Handarbeitsfach und in Verbindung mit dem übrigen Unterricht von Joh. Hepp, Dir. der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich. 128 Seiten. Preis 4 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. 1920.

Der Verfasser gibt eine geschichtl. Uebersicht über die Entwicklung der Schulgartenbewegung im allgemeinen und des Kantons Zürich im besondern. Er zeigt, wie die Not der städtischen Jüngererziehung zur Errichtung von Schulgärten geführt hat, redet mit Begeisterung von der erzieherischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Schulgärten und deckt auch mit sicherem Auge die Mängel und Fehler auf, welche den Gartenbaugedanken für die Schule nicht zur verdienten Entfaltung kommen lassen. Er gibt sodann wertvolle Anregungen über die Einrichtung und den Betrieb der Schulgärten und über die Verbindung der Gartenarbeit mit dem gesamten Unterricht. Alle diese Ausführungen, die in ihrer schlichten, aber doch warmen Sprache sympathisch berühren, werden in ihrem Werte dadurch erhöht, daß sie auf reiche persönliche Erfahrungen gegründet sind. In der ganzen Arbeit steckt eine Fülle von Ueberlegungen aus dem Gebiete von Unterricht und Erziehung, aber Ueberlegungen, die nicht in einer für sich allein bestehenden Unterrichts- und Erziehungslehre stecken bleiben, sondern über die Schulhauswände hinausblicken in die Zusammenhänge des Lebens unseres Volkes, seiner Bedürfnisse und Probleme. Wer die Arbeit liest, bereichert und sieht sich genötigt, sich noch weiter mit den aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen. Sie sei den Lehrern wärmstens empfohlen.

H. M.

Das Arbeitsprinzip im II. Schuljahr von Emilie Schächli (Orell Füssli, Zürich 7 Fr.

Man kann sagen, daß in diesem Werklein der Begriff „Arbeitsprinzip“ in seinem weitesten Umfange angewandt ist und das sicher nicht zum Nachteil der Schule. Denn wenn man dieses Prinzip allzu einseitig nur auf Handarbeit beziehen will, läuft die Schule Gefahr, zuviel Zeit und Kraft für Dinge zu beanspruchen, die sich an Bedeutung nicht mit jenen messen können, die insolgedessen zu kurz gehalten werden müssen. Die geistige Erarbeitung des Stoffes ist geschickt mit mündlichen und schriftlichen Sprachübungen verwoben und die eingestreuten Handarbeiten geben dem Unterrichtsgang Kraft und Rundung. Das Büchlein will kein eigentliches Lehrbuch, sondern vielmehr dem suchenden Lehrer Wegweiser zum Neuland sein. Anschließend an die Erzählung und Schilderung von Besuch und Gegenbesuch zu Stadt und Land, wird ein solcher Reichtum von Beobachtun-

gen gesammelt, daß man festerdings zum Entschlusse gelangt, das Erlebnis der Kinderwelt zum Ausgangspunkt des Sprachunterrichtes zu machen. — In einem Anhang des Büchleins sind 29 farbige Tabellen beigelegt. D. B.

Lehrerzimmer.

Für Freunde des Fußballspiels. Das katholische Lehrerseminar in Feldkirch (Vorarlberg) möchte seinen Zöglingen Gelegenheit verschaffen, Fußball zu spielen. Ein Spielplatz ist vorhanden, aber es fehlen die Mittel zur Anschaffung der Fußbälle. (In Vorarlberg kostet ein Fußball 600 Kr.) Wer in der Lage ist, hier hel-

fend beizuspringen, sende seinen Beitrag oder die Fußbälle an Frater Alois Granner, Präfekt im kath. Lehrerseminar in Feldkirch.

Ist ein Heft der „Sch.-Sch.“ in der Lage, **Wilmanns „Didaktik“** antiquarisch abzugeben? Offerten nimmt die Schriftleitung zur Weiterbeförderung entgegen.

Prekffonds für die „Sch.-Sch.“

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Vom katholischen Erziehungsverein Wil (St. G.) erhalten Fr. 10.—.

Herzlichen Dank! Wer macht's nach?

Das Schweizerische Kirchenmusikalien-Depot Ballwil

liefert sofort zur Ansicht: **Dietrich**, Neue Motetten op. 21, No. 1—8
J. Frei, Choralvespern, Heft 1—6

Diplom für Cäcilienvereine

in sehr schöner, preiswürdiger Ausführung, mit und ohne Vordruck.

Neu:

Andachtsbildchen der hl. Cäcilia, bedruckt mit dem Ablassgebet für Kirchensänger
Choralbücher, Choralbegleitungen, solid in Papier und Einband (keine Kriegsware)
zu alten Preisen.

Mit höf. Empfehlung

R. Jans, Verwalter.

Dirigenten!

Beraten Sie sich bei der Wahl eines Chores immer mit dem

Schweizer Volkslied-Verlag Luzern.

Die gesamte zügige Chorliteratur der Schweiz und deutscher Zunge in Partituren vorrätig. Neuerscheinungen. — Prospekt kostenfrei.

Fest-Messe für gemischten Chor mit Orgelbegleitung v. Th. Hefner.
Partitur 6 Mk., Stimmen à 80 Pfg.

2. Nussbaumer-Messe, op. 23;
Partitur 6 Mk., Stimmen à 80 Pfg.

Glänzende Urteile: Herr Pfarrer H. Weindabl in Bischofshafen schreibt: „Soeben spielte ich die Messe v. Nussbaumer in F durch und kann nicht genug Worte der Bewunderung und des Beifalls finden. Ich gratuliere von ganzem Herzen zu dieser herrlichen Schöpfung.“ Herr Lehrer A. Hinke in Kesten schreibt: „Ich kann nicht umhin, Ihnen mitzuteilen, wie herrlich und grossartig der Eindruck der beiden Messen auf mich war.“ **Otto Hefner**, Verlag in Wolldüren, 0 73 (Baden).

Dr. Phil., Germanist und Historiker sucht

Lehrstelle

für Gymnasium, Realschule oder Lehrerseminar. Tadelloses Zeugnis über mehrjährige praktische Betätigung im Lehrfach steht zur Verfügung. Weitere Auskunft durch Chiffre A-3 317 dieses Blattes.

Neu!

C. Hubers

Neu!

Schuldbetreibung und Konkurs
für Fortbildungsschulen

Verkehrshefte

P 5008 G

Egle (blau) und Huber (grün).

bei **Otto Egle**, Sekundarlehrer, **Sofau**, St. G.

Buchhaltungshefte

(amerik. System) mit Geschäftsfällenverzeichnis und gedruckter Anleitung liefert billigst aus Selbstverlag

J. Niedermann, a. Lehrer, **Seerbrugg**.



Physikalische Apparate

in bester Ausführung stets ab Lager lieferbar.

Preisliste auf Wunsch.

P 5320 Z